

**Antrag auf Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung gemäß § 12 LuftVZO**  
(für Luftfahrzeuge die unter Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/1139 fallen)

**Kennzeichen** ..... **Baureihe** .....

**Werk-Nr.** .....

**D-** ..... **Kennblatt Nr. und Ausgabe** .....

Für ein

- als Muster zugelassenes Luftfahrzeug
- in der Zulassung als Einzelstück befindliches Luftfahrzeug
- in der - ergänzenden - Musterprüfung befindliches Luftfahrzeug

Für (Zweck des Fluges)

- Flüge zum Nachweis der Lufttüchtigkeit
- Flüge zum Zwecke der Musterprüfung
- Flüge zur Lärmmessung
- einen Überführungsflug
- Flüge im Rahmen der Stückprüfung
- Einweisungs- und/oder Übungsflüge

**von** .....

**über** .....

**nach** .....

sonstige Zwecke (bitte genau bezeichnen): .....

.....

**Antragsteller**

Name/Firma .....

Vorname .....

Straße / Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

Tel.-Nr. .... E-Mail .....

### Unbedenklichkeitserklärung

Es wird bestätigt, dass gegen die Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung durch das Luftfahrt-Bundesamt für das in diesem Antrag aufgeführte Luftfahrzeug zu dem beabsichtigten Zweck keine Bedenken bestehen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Berechtigten

### Versicherung

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen richtig und vollständig gemacht sind. Es ist bekannt, dass bei unvollständig ausgefüllten Anträgen und Anlagen oder fehlenden Anlagen (siehe unten) der Antrag nicht entgegengenommen werden kann und an den Einsender zurückgesendet wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

**Achtung:** Antragsteller und Betrieb/Berechtigter, der die Unbedenklichkeit bescheinigt, müssen unterschiedliche Organisationen/Personen sein (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG).

Es wird gebeten, die Vorläufige Verkehrszulassung und den Kostenbescheid zu übersenden an:

den Antragsteller

**oder**

die folgende Person (Name und genaue Anschrift): .....

.....

.....

### Dem Antrag sind beizufügen:

- Eine gültige Versicherungsbestätigung gemäß § 106 Abs. 1 LuftVZO im **Original**, sofern sie noch nicht vorliegt.
- Eine Lösungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung bei Einfuhr nach Deutschland im **Original**.
- Erklärung zu den Flugbedingungen Teil I und Teil II für alle Anträge, die nicht im Zusammenhang mit Projekten im Bereich Muster-/Einzelstückzulassung stehen.





**Anlagen:**

Geben Sie alle Anlagen an, die Sie diesem Antrag als Belege beifügen (Freigaben von Instandhaltungsmaßnahmen, Programm für Prüfflug / -flüge, Konformitätserklärung, ARC, Hold-Item-List (HIL), etc.):

Datum

Erklärung durch Antragsteller:

Es wird versichert, dass

- die Angaben des Antrags richtig und vollständig sind,  
 Flugbetrieb nur im Rahmen der genehmigten Flugbedingungen stattfindet.

Name und Unterschrift (Antragsteller):

**Geprüft und genehmigt durch LBA**

Dienstpostenkurzbezeichnung:

Datum:

Unterschrift:

Zusätzliche Bedingungen / Einschränkungen für das Lfz. und / oder dessen Betrieb (vom LBA auszufüllen):

**Hinweis: Die Genehmigung behält ihre Gültigkeit, solange nicht von den zugrundeliegenden Bedingungen abgewichen wird. Jegliche Änderung bedarf einer Neubeantragung.**

Falls der verfügbare Platz nicht ausreichen sollte, ist dem Antrag ein zusätzliches Blatt beizufügen.

## ERKLÄRUNG ZU DEN FLUGBEDINGUNGEN – Teil II

(von berechtigter Organisation\* auszufüllen)

\*siehe Informationsblatt

|  |             |
|--|-------------|
| Luftfahrzeugkennzeichen: <b>D -</b>  | Werknummer: |
| <p><b>1.) Status des Luftfahrzeuges</b></p> <p>a) Spezifikation des Lfz. (Angaben des Gerätekenntblattes mit Nummer, Ausgabe und Zulassungsbehörde / -land und / oder andere Zulassungsspezifikationen, relevante STC), falls es sich um ein bereits zugelassenes Lfz. handelt, beschreiben Sie wieso das Lfz. nicht vor dem / den hier beantragten Flug / Flügen in den Zustand der einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen versetzt werden kann:</p><br><br><br><br><br><br><br><br><br><br><p>b) Lfz. entspricht den einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Legen Sie dar, wieso die einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen nicht erfüllt sind und eine Fluggenehmigung notwendig ist):</p><br><br><br><br><br><br><br><br><br><br><p>c) Lfz. entspricht dem gültigen und ggf. genehmigten Instandhaltungsprogramm</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Legen Sie dar, welche vorgeschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen überfällig sind und wieso diese am Lfz. nicht durchgeführt werden können):</p><br><br><br><br><br><br><br><br><br><br><p>d) Gibt es zurückgestellte und / oder offene, d.h. nicht bewertete, Beanstandungen am Lfz.?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Listen Sie alle nicht abschließend geschlossenen Beanstandungen am Lfz. auf bzw. reichen Sie die aktuelle Hold-Item-List (HIL) ein):</p><br><br><br><br><br><br><br><br><br><br> |             |

## 2.) Erklärung

a) Das Lfz. wurde technisch überprüft (siehe Informationsblatt)

Ja (Geben Sie den Umfang der technischen Inspektion an):

Nein (Legen Sie dar, wieso keine technische Inspektion durchgeführt wurde und wieso das Lfz. dennoch sicher betrieben werden kann):

b) Die zum Lfz. gehörende Dokumentation wurde geprüft (siehe Informationsblatt)

Ja (Geben Sie den Umfang der dokumentarischen Prüfung an):

Nein (Legen Sie dar, wieso keine dokumentarische Prüfung durchgeführt wurde und wieso das Lfz. dennoch sicher betrieben werden kann):

c)

Am o. g. Luftfahrzeug konnten keine technischen Mängel, keine Merkmale und Eigenschaften festgestellt werden, die einem sicheren Betrieb entgegenstehen.

|   |  |
|---|--|
| Datum:  | Name, Position, Unterschrift (berechtigte Organisation*):<br><br>Genehmigungsnummer (berechtigte Organisation*):<br><br>*siehe Informationsblatt |
| <b>Geprüft und genehmigt durch LBA</b><br>Dienstpostenkurzbezeichnung:<br>Datum:<br>Unterschrift: |  |

**Hinweis: Die Genehmigung behält ihre Gültigkeit, solange nicht von den zugrundeliegenden Bedingungen abgewichen wird. Jegliche Änderung bedarf einer Neubeantragung.**

**Falls der verfügbare Platz nicht ausreichen sollte, ist dem Antrag ein zusätzliches Blatt beizufügen.**

# Informationsblatt

## zum Antrag auf Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung gemäß § 12 LuftVZO

### Allgemeine Anmerkungen zur technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation

- Bei der Inspektion oder Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation muss die Ursache, aufgrund derer das Luftfahrzeug nicht den einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen entspricht, beachtet werden.
- 
- Beanstandungen, die während der Prüfung des Lfz. oder dessen Dokumentation entdeckt werden, müssen dokumentiert und bewertet werden. Wenn die Beanstandungen in Widerspruch zu den Flugbedingungen stehen, müssen diese behoben oder die Flugbedingungen angepasst werden. Wenn sich diese Beanstandungen auf die Sicherheit des Betriebs des Luftfahrzeuges im Rahmen der beantragten Flugbedingungen / Fluggenehmigung negativ auswirken können, müssen diese zwingend vor dem nächsten Flug behoben werden.
- 
- Der Umfang und Inhalt der durchgeführten technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation sind zu dokumentieren, vom qualifizierten Personal zu unterzeichnen und dem LBA auf Verlangen vorzulegen.
- 
- Die Erklärung zu den Flugbedingungen – Teil II muss im Namen einer dafür berechtigten Organisation abgezeichnet werden. Der berechnigte Personenkreis umfasst:
  - o Leiter/in eines Herstellungsbetriebs (nach Teil-21 G),
  - o Leiter/in eines Entwicklungsbetriebs (nach Teil-21 J),
  - o Leiter/in eines Instandhaltungsbetriebs (nach Teil-145),
  - o Leiter/in CAMO / CAO (nach Teil-CAMO / -CAO),
  - o ARS-Personal im Auftrag einer CAMO / CAO.

Die dafür berechnigte Organisation muss das Luftfahrzeug, für das die Erklärung zu den Flugbedingungen – Teil II abgezeichnet werden soll, im ihrem Genehmigungsumfang enthalten haben.

### Empfehlungen zum Mindestumfang der technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation für häufig auftretende Fallkonstellationen

- Die hier beschriebenen Maßnahmen sind nur als Empfehlungen zu verstehen. Eine umfangreichere Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation kann jederzeit durch die zuständige Organisation erfolgen oder beauftragt werden.
- Kontrollen (Vorflugkontrolle, etc.), die vom Halter der Musterzulassung (für Zelle, ggf. Triebwerk / Motor, ggf. Propeller, ggf. Modifikationen) und / oder im Instandhaltungsprogramm (AMP) und / oder gesetzlich vorgeschrieben sind, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und bleiben unberührt durch die hier dargelegten Empfehlungen.

### Beispiel: ARC wenige Tage abgelaufen

Mindestumfang für Prüfung der Dokumentation: Prüfung der Status-Listen des Lfz. zur Klärung, ob alle einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen (Instandhaltungsmaßnahmen, LTA, Bauteilwechsel, Wartungen, Inspektionen, etc.) vollumfänglich erfüllt sind. Wenn es Zweifel an der Verlässlichkeit der Status-Listen gibt (Richtigkeit bzw. Vollständigkeit nicht gegeben), müssen die Daten zum Status des Lfz. anhand der Lebenslaufakte ermittelt werden.

Mindestumfang für zusätzliche, technische Inspektion des Lfz.: Kann ggf. komplett entfallen, wenn sich aus der Prüfung der Dokumentation keine Anhaltspunkte ergeben, die eine technische Inspektion des Lfz. erfordern.

Mögliche Anlagen für den Antrag: Letztmalig ausgestellte Bescheinigung der Lufttüchtigkeit (EASA Form 15a / b / c)

### Prüfung durch das LBA

- Auf Verlangen der Behörde kann das Luftfahrzeug durch die Behörde geprüft werden. Diese Inspektion umfasst eine technische Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation. Diese Inspektion wird ggf. durch den bearbeitenden LBA-Mitarbeiter des Antrages antragsbezogen angesetzt. Der Termin für die Inspektion (Lfz. / Dokumentation) wird mit dem Antragsteller abgestimmt.